

Bundesk~~anzler~~amt

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 – 8
1015 Wien

Geschäftszahl: 600.025/001-V/A/8/2003
Abteilungsmail: vpost@bka.gv.at
Sachbearbeiterin: Dr. Anna SPORRER
Pers. E-mail: anna.sporrer@bka.gv.at
Telefon : 01/53115/2740
Ihr Zeichen 040010/7-Pr.4/03
vom: 28.03.03
Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl an die
Abteilungsmail

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesbahngesetz, das
ASFINAG-Gesetz und das Schieneninfrastrukturgesetz geändert werden

Zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf nimmt das Bundeskanzleramt-
Verfassungsdienst Stellung wie folgt:

Zur Änderung des Bundesbahngesetzes:

Eine Haftungsübernahme für Kreditoperationen der ÖBB kann zu
wettbewerbsrechtlichen Problemen in jenen Fällen führen, in welchen dadurch
Kreditoperationen für jene Bereiche begünstigt werden, in welchen die ÖBB mit Privaten
im Wettbewerb steht. Die Voraussetzung einer solchen Haftungsübernahme wäre
jedenfalls die Einhaltung des in Art. 88 Abs. 3 EG-V vorgesehenen Verfahrens , es sei
denn, dass für die Haftungsübernahme ein marktkonformes Entgelt geleistet wird. Dies
wäre in jedem Einzelfall zu prüfen. Diese Maßgaben wären in den Erläuterungen zum
vorliegenden Gesetzesentwurf anzuführen.

18. April 2003
Für den Bundeskanzler:
OKRESEK